

**Kurzinformation über den Modellversuch:  
"Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) - Berner Modell"  
1999 – 2003**

Mit Inkraftsetzung des Opferhilfegesetzes per 01.01.1993 wurde die Zweckbestimmung des Freiheitsentzuges um den Wiedergutmachungsauftrag erweitert. Nach verschiedenen Versuchen in den einzelnen bernischen Vollzugsinstitutionen setzte das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern einen Projektleiter ein und reichte beim Bundesamt für Justiz 1998 ein Beitragsgesuch für einen Modellversuch "Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) - Berner Modell" ein, um diesen zusätzlichen Gesetzesauftrag in einem für den Straf- und Massnahmenvollzug innovativen Projekt systematisch umsetzen zu können. Herausragend war insbesondere die Strategie, über den Freiheitsentzug hinaus diese Aufgabe mit andern staatlichen, in die Wiedergutmachungsthematik involvierten Stellen vernetzt und auf Basis eines gemeinsamen Modells zusammen anzugehen.

Die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz unterstützte 1999 zunächst einen ersten Projektteil in Form einer "Machbarkeitsstudie", welche die Realisierung dieser Vernetzung und die Erarbeitung eines gemeinsamen TaWi-Modells sollte sowie die Bereitschaft der Eingewiesenen, sich auf einen TaWi-Prozess ein zulassen, aufzeigen sollte.

Aufgrund der positiven Ergebnisse dieser Studie bewilligten das Bundesamt für Justiz und der Regierungsrat des Kantons Bern im Jahre 2000 den zweiten Teil des Modellversuchs, die "Umsetzungs- und Implementierungsphasen".

Das Berner TaWi-Modell bietet Straftäterinnen und Straftätern im Straf- und (in angepasster Form) im Massnahmenvollzug sowie Betreuten der Bewährungshilfe ein professionelles Angebot, auf kognitiver und emotionaler Ebene ihre Taten und die damit bei den Opfern verursachten Folgen aufzuarbeiten und dafür aktiv die Verantwortung zu übernehmen. Dieses Angebot ist freiwillig, d.h. weder mit negativen (Bestrafung) noch positiven (Belohnung) Anreizen verbunden. Sofern von den Opfern erwünscht, können – unter strikter Wahrung des Respekts gegenüber Opfer wie auch Täter bzw. Täterin - eine Mediation und Wiedergutmachungsleistungen angestrebt werden. Andernfalls sind substitutive Formen von Wiedergutmachung möglich (z.B. Spende an Hilfsorganisation). Auch Opfer können – in der Regel via Opferhilfe – eine Aussprache oder Aussöhnung mit den Täterinnen bzw. Tätern einleiten. Kontaktaufnahmen zu Opfern wie auch Mediationen werden immer von neutralen Fachpersonen durchgeführt.

Die im Modellversuch mitwirkenden Institutionen und Fachstellen waren direkt an der praktischen Ausgestaltung der Umsetzungsphase beteiligt: Anstalten Thorberg, Witzwil und Hindelbank, Massnahmenzentrum St. Johannsen, Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug, Integrierter forensisch-psychiatrischer Dienst, Gefängnisseelsorge und die kantonale Opferhilfe. 70 Mitarbeitende wurden in einer 6-tägigen Ausbildung auf die TaWi-Aufgaben vorbereitet, darunter 16 externe Fachleute, welche mit den Vollzugsmitarbeitenden für die Tataufarbeitung, insbesondere aber für die Kontaktaufnahme zu Opfer und für Mediationsleitung eingesetzt wurden.

Zielgruppe waren die in den Straf- und Massnahmenvollzug Eingewiesenen sowie die von der Abteilung 'Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug' Betreuten, während der 18-monatigen Umsetzungsphase insgesamt 1'352 Personen.

Von den 678 Klientinnen und Klienten, die als Entscheidungsgrundlage persönlich über das TaWi-Angebot informiert worden waren, entschieden sich 74 (11%) für eine Teilnahme. Davon brachen 20 den begonnenen TaWi-Prozess von sich aus ab. In 18 Fällen führte der Austritt aus dem Vollzug oder eine Versetzung in eine ausserkantonale Institution zum Abbruch. 10 TaWi-Prozesse wurden infolge therapeutischer Indikation oder

Sprachprobleme abgebrochen oder aussenstehenden Fachdiensten übertragen. 16 TaWi-Prozesse konnten abgeschlossen werden, wovon 4 zu einer Mediation führten. 10 TaWi-Prozesse waren bei Abschluss Umsetzungsphase noch im Gange.

Dieser TaWi-Teilnahme steht eine aufwändige Aufbauarbeit gegenüber, insbesondere eine breite Fachschulung der Mitarbeitenden, Einführungsgespräche mit der Klientel und schliesslich die Beratungssitzungen.

Die wissenschaftliche Evaluation stellte bei den TaWi-Teilnehmenden keine nachweisbaren Einstellungsveränderungen bezüglich Übernahme der Opferperspektive fest, jedoch tendenziell eine erhöhte Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme.

Die Vernetzung der staatlichen Fachstellen erwies sich sowohl auf der fachlichen Ebene als auch bei der konkreten Beratung in Tataufarbeitungs- und Mediationsprozessen als fruchtbar und kosteneffizient.

Der Modellversuch zeigt, dass Tataufarbeitung und Wiedergutmachung nicht ohne zusätzliche Mittel professionell im Freiheitsentzug implementiert werden können.

Trotz einiger organisatorischer Optimierungsmöglichkeiten scheint das Potential eines auf freiwilliger Teilnahme aufbauenden TaWi-Modells im Freiheitsentzug, d.h. meist lange nach Deliktbegehung und nach Gerichtsurteil, weitgehend ausgeschöpft zu sein: Die häufige Sichtweise Verurteilter, wonach die Tat(en) mit dem Urteil abgegolten seien, erweist sich als hartnäckig.

Diese Feststellung betont die Dringlichkeit, in der schweizerischen Strafrechtspflege vor- bzw. aussergerichtliche Täter-Opfer-Ausgleichsmöglichkeiten zu verankern – womit der Freiheitsentzug freilich nicht von TaWi-Aufgaben entbunden wäre.

Die Erfahrungen und Ergebnisse des Berner TaWi-Modellversuchs bereichern die Diskussion über die Wiedergutmachung im Schweizerischen Freiheitsentzug um einige Elemente: kantonale Vernetzung, Entwicklung von Fachstandards, bewährte Schulungsprogramme und Handlungsanleitungen. Die Ergebnisse des Modellversuchs sind – auch aus wissenschaftlicher Sicht – viel versprechend und legen nahe, Tataufarbeitung und Wiedergutmachung professionell im bernischen Straf- und Massnahmenvollzug fort zu führen.

Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung wird nun festlegen, wie die Erkenntnisse aus dem Modellversuch in den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Arbeit der Abteilung 'Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug' integriert werden können. Die finanziellen Verhältnisse des Kantons Bern setzen jedoch einen äusserst engen Rahmen.

#### Weiterführende Kontakte:

In den Internetseiten des Bundesamtes für Justiz finden sich detaillierte Unterlagen zum TaWi-Modellversuch: <http://www.ofj.admin.ch/> (Rubrik "Straf- und Massnahmenvollzug" → "Modellversuche" → "Publikationen").

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung

Schermenweg 5, Postfach 5076,

CH - 3001 Bern

Tel: +41 (0)31 634 28 80

FAX: +41 (0)31 634 28 81

E-Mail: [info.amtFB@pom.be.ch](mailto:info.amtFB@pom.be.ch)